

### Leitlinien Sonderprogramm für die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück

Die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück hat ein Sonderprogramm aufgelegt.

#### Förderbare Projekte:

- Coronahilfen für Vereine im Geschäftsgebiet der Sparkassen Osnabrück, Melle und Bersenbrück zum Wiederanlauf des Vereinslebens
  - dazu ist grundsätzlich im Antrag darzustellen und zu begründen, wodurch die besonderen coronabedingten Belastungen entstanden sind bzw. entstehen werden
  - schwerpunktmäßig sollen Vereine der Jugendhilfe, der Kultur, der Bildung und Erziehung sowie des Sports gefördert werden
- Bauliche Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung (Nachweis durch die KfW-Bank oder N-Bank)

#### Rahmenbedingungen:

- Die Anträge müssen grundsätzlich konform zu der Stiftungssatzung und ihren Förderleitlinien sein
- Bei den Anträgen für die Coronahilfen für Vereine muss es sich um eine konkrete Maßnahme/Projekt zum Wiederanlauf des Vereinslebens nach Corona handeln
- Die Anträge für bauliche Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung müssen durch die KfW-Bank oder N-Bank bei Antragstellung nachgewiesen werden
- Es sind maximal 50 % der aus- und nachgewiesenen Projektkosten förderfähig (bis max. 5.000 Euro; übersteigt das insgesamt eingegangene Antragsvolumen unser Kontingent für das Sonderprogramm ist ggf. auch eine anteilige Förderung möglich)
- Über die eingegangenen Anträge wird zu folgenden Stichtagen entschieden:
  - 1. Entscheidungsrunde 30. Mai 2021
  - 2. Entscheidungsrunde 30. Juli 2021
  - 3. Entscheidungsrunde 30. September 2021
- Für die Antragstellung ist der übliche Stiftungsvordruck zu verwenden (dieser ist zu finden im Internet unter dem folgendem Link: <https://www.sparkasse-osnabrueck.de/de/home/ihre-sparkasse/stiftungen-.html>)

Wir freuen uns über Ihre Anträge!

Ihre Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück